

Hinweise zum Datenschutz (für die Familien)

Nach dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz dürfen personenbezogene Daten der in den Genealogischen Handbüchern des Adels genannten, in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Personen, die nicht allgemein zugänglich sind, nur mit deren Einverständnis publiziert werden. Diese Billigung muß bei Einreichung der Ergänzungsdaten für das Manuskript an das Deutsche Adelsarchiv vorliegen. Hierfür erbittet das Deutsche Adelsarchiv eine Erklärung, daß die Zustimmung für eine Veröffentlichung im Genealogischen Handbuch des Adels vorhanden ist.

Wenn eine oder mehrere Personen eine Veröffentlichung ihrer Daten nicht wünschen, wird die Redaktion entscheiden, ob nur diese Personen ausgelassen werden oder ob der gesamte Familienartikel nicht veröffentlicht werden kann.

Das Deutsche Adelsarchiv bittet die Bearbeiter der Familienartikel, untenstehendes Formular auszufüllen und unterschrieben zurückzuschicken.

Mit der Aufnahme unserer Familie in das Genealogische Handbuch des Adels in der vorliegenden Form sind wir einverstanden.

- Es liegen keine Einwände von in dem Artikel genannten Personen vor.
- Folgende Personen möchten im Genealogischen Handbuch des Adels nicht genannt werden:

(Ruf- und Geburtsname, Geburtsdatum)

(Ruf- und Geburtsname, Geburtsdatum)

(Weitere Personen bitte auf der Rückseite aufführen!)

Ort, Datum

Unterschrift des Familienbearbeiters